

Verrechnung von Spitexleistungen während Spitalurlaub im Rahmen der Fallabrechnung unter SwissDRG

Während eines stationären Spitalaufenthaltes können dem Patienten/der Patientin keine ambulanten Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden. Ausnahme bildet die Teilnahme an Koordinationsgesprächen, die von der obligatorischen Krankenversicherung mit einem Beitrag vergütet wird.

Patienten und Patientinnen, die während eines Spitalurlaubs Spitexleistungen benötigen (zum Beispiel palliative Situation) mussten dies bis anhin selber finanzieren. Im Rahmen der Fallabrechnung unter SwissDRG hat sich diese Situation zugunsten des Patienten/der Patientin geändert.

Regeln und Definitionen Swiss DRG

In den «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG» wird die korrekte Verrechnung von ambulanten Leistungen explizit erwähnt. Dazu der Auszug aus den «Regeln und Definitionen zur Fallabrechnung unter SwissDRG», gültig ab 01.01.2016:

«Definition Urlaub: Wenn ein Patient während eines Aufenthalts das Spital für mehr als 24:00 Stunden verlässt, handelt es sich um einen administrativen Urlaub. Während eines Urlaubs dürfen den Kostenträgern keine ambulanten Leistungen in Rechnung gestellt werden. Nimmt der Patient in dieser Zeit dennoch ambulante Leistungen in Anspruch, so gehen diese zu Lasten des Spitals und fliessen in die Diagnose und Prozedurenkodierung ein.»

Die Verrechnung von Spitexleistungen während des Spitalaufenthaltes (Leistungen während Spitalurlaub) erfolgt unter Angabe von Patientennamen, Geburtsdatum, spitalinterner Fallnummer und Datum der Leistungserbringung an die aufgeführten Adressen:

Kantonsspital St. Gallen:

Kantonsspital St. Gallen
Abteilung Finanzen
Rorschacherstrasse 95
9007 St. Gallen

Fortsetzung nächste Seite...

Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland:

Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
Abteilung Finanzen
Alte Landstrasse 106
9445 Rebstein

Spitalregion Fürstenland Toggenburg:

Spitalregion Fürstenland Toggenburg
Kreditorenbuchhaltung
Fürstenlandstrasse 32
9500 Wil

(Bitte beachten: Die Spitalregion wünscht zusätzlich eine spitalärztliche Anweisung für die durch die Spitex zu erbringenden Leistungen.)

Spital Linth:

Finanzen Spital Linth
Patric Bernet
Gasterstrasse 25
8730 Uznach

Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden:

Spitalverbund
Appenzell Ausserrhoden
Krombach 3
9100 Herisau

Kantonales Spital Appenzell:

Rechnungsadresse:
Kantonales Spital Appenzell
Hr. Bruno Koster, Abteilung Finanzen
Sonnhalde 2
9050 Appenzell

Hirslanden Klinik Stephanshorn St. Gallen:

Klinik Stephanshorn AG
Kreditorenbuchhaltung
Braucherstrasse 95
9016 St. Gallen